Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 24 (1974)

Heft: 2

Buchbesprechung: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Band 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution [Ernst Rudolf Huber, Wolfgang Huber]

Autor: Stadler, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Teil die vielerörterte Annäherung an das Frankreich der dritten Republik, die Distanzierung vom Dreibund. Sie steht wohl im Zeichen Rampollas, entsprach aber doch im tiefsten den Intentionen Leos XIII., weil er im Dreibund zugleich einen Garantieverband zur Aufrechterhaltung der italienischen Herrschaft über Rom sah. Dem verbesserten Verhältnis zu Paris entsprach zugleich ein solches zu St. Petersburg – zum Schaden der polnischen Katholiken, die sich von der Kurie verraten vorkamen. Wohl gab es innerhalb der Kurie Persönlichkeiten, die dieser Wendung widerstrebten: so Galimberti, der Sekretär der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten, der Rivale Rampollas; so auch Vannutelli (der sich vermutlich durch die Ablehnung des ihm angetragenen Amtes eines Erzbischofs von Bologna den Aufstieg zur Papabilität verbaute). In einem abschliessenden Aufsatz geht der Verfasser dem Sturz des deutschen Vatikanbotschafters Kurd von Schlözer und zugleich der Frage nach, ob es diesem eigenwilligen Diplomaten zuzuschreiben sei, dass der deutsche Einfluss an der Kurie so gering blieb. Der Verfasser kommt überzeugend zum Schluss, dass die Kabale (die dem Zusammenspiel Holsteins mit den Grafen von Monts und Hutten-Czapski unter Mitwirkung des politisch sehr aktiven Geistlichen Prof. Franz Xaver Kraus zu verdanken ist) anderen Impulsen entsprang und keine Richtungsänderung der vatikanischen Politik auszulösen vermochte; ja unter dem sehr unbedeutenden Nachfolger Schlözers schwand der deutsche Einfluss am Vatikan noch mehr.

Obwohl dem Verfasser die Akten des vatikanischen Geheimarchivs nicht zur Verfügung standen, kann er doch dank minutiöser und quellenkritisch hervorragender Auswertung anderer Archivbestände und zeitgenössischer Schriften zu durchwegs zwingenden Folgerungen gelangen. Das thematisch etwas exklusive Buch behandelt zwar vorwiegend «Personalia» vatikanischer Politik und bringt – in einem streckenweise reichdimensionierten Anmerkungsteil – dazu sehr wertvolle biographische Aufschlüsse. Doch eröffnen sich darüber hinaus stets Ausblicke auf politische und soziale Kräfte, die Struktur und System vatikanischer Politik um die Jahrhundertwende mitbedingt haben.

Zürich *Peter Stadler*

Ernst Rudolf Huber und Wolfgang Huber, *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Band 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution.* Berlin, Duncker & Humblot, 1973. XXXI, 705 S.

Diese grossangelegte Quellenedition ergänzt in gewissem Sinne E. R. Hubers «Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte», deren erster Band sich auch zeitlich einigermassen mit dem vorliegenden deckt. Es geht vor

allem um den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Niederschlag des Spannungsverhältnisses, das sich im Zeichen der fortschreitenden Säkularisation zwischen Staat und Kirche fortwährend ergeben hat. Die Dokumentation umfasst 300 Nummern, wobei Reich, Deutscher Bund und Einzelstaaten berücksichtigt sind: dass das Schwergewicht den letzteren zufällt, liegt an ihrer faktischen Souveränität im Zeichen des Deutschen Bundes. Wenn auch die Quellensammlung interkonfessionell angelegt ist, so befassen sich doch die interessantesten Stücke mit den Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche.

Den Anfang machen die staatskirchlichen Bestimmungen des «Allgemeinen Landrechts für die Preussischen Staaten von 1794», worauf eine Reihe von Stücken der napoleonischen Zeit gewidmet ist: neben den durch die Berner Quellensammlung relativ leicht zugänglichen Partien des französischen Konkordats und des Reichsdeputationshauptschlusses auch weniger Bekanntes wie ein Entwurf zu einem Reichskonkordat von 1804 und vor allem diverse Aktenstücke zur rheinbündischen Kirchenpolitik des Fürstprimas von Dalberg. Die Kirchenfrage auf dem Wiener Kongress ist repräsentativ vertreten: durch die Denkschrift der Wortführer der katholischen Kirche Deutschlands mit ihren weitgehenden Restaurationswünschen, sodann durch die Stellungnahmen Wessenbergs. Von Interesse sind ferner die einschlägigen Paragraphen einiger Entwürfe zur Bundesverfassung (mit den Varianten der Vorschläge zugunsten der Bekenner des jüdischen Glaubens), ferner der bekannte Protest Consalvis gegen die Bundesakte.

Damit hören die gesamtdeutschen Regelungen auf; die übrigen betreffen lediglich noch die Einzelstaaten. Überstaatlichen Charakter hat ein Dokument wie die sogenannte Frankfurter Kirchenpragmatik von 1820 für die oberrheinischen Staaten. Sie verdient die Aufmerksamkeit auch des schweizerischen Forschers, weil einige ihrer Bestimmungen dann offenbar auf die Badener Artikel eingewirkt haben. Im übrigen ist hervorzuheben, dass die Herausgeber sich bei den Einzelstaaten nicht nur auf die grösseren beschränkt haben, sondern auch Klein- und Mittelstaaten ausführlich mitberücksichtigten: relativ ausführlich kommt beispielsweise der Kirchenkonflikt in Baden zur Sprache, wobei auch der – die Schweiz indirekt mitberührende – Konflikt um Wessenberg in die Sammlung einbezogen wird. Hinsichtlich Bayerns bildet das Konkordat von 1817 mit den nachfolgenden Erörterungen einen Schwerpunkt des Bandes. Aber auch Staaten mit relativ ruhiger Entwicklung wie Nassau oder Hannover sind vertreten.

Österreich fällt nach 1815 ganz ausser Betracht (für den zweiten Band sollte aber doch das so wichtige Konkordat von 1855 einbezogen werden). Dass Preussen im Zentrum steht, hängt mit der Besonderheit seiner konfessionellen Mischungsverhältnisse zusammen, die nach dem Anfall der westrheinischen Gebiete fast notwendig zu Spannungen führen musste: es bestehen da durchaus Analogien zur Übernahme des Fürstbistums Basel durch den Kanton Bern. Die einzelnen Dokumente bilden gleichsam Weg-

marken dieses sich anbahnenden Konfliktes. Die Herausgeber bringen schon die Instruktion an Wilhelm von Humboldt aus dem Jahre 1802, sodann auch die Anweisungen an Hardenberg und an Niebuhr von 1820. Die Zirkumskriptionsbulle «De salute animarum» von 1821 mit dem Breve über die Bischofswahl und dem Bischofseid fehlen nicht: es sind Dokumente die zum Teil in Kulturkampfzeit wieder reaktiviert worden sind. Über den Mischehenstreit verdichtet sich dann die Dokumentation zum Kölner Bischofskonflikt von 1837, der besonders sorgfältig belegt ist – doch werden ungefähr gleichzeitige oder etwas spätere Kirchenkonflikte in anderen Ländern vergleichend beigezogen.

Es ist eine überaus gewichtige Quellensammlung, die an Wert noch dadurch gewinnt, dass viele der abgedruckten Stücke schwer, bei ungünstigen Bibliotheksverhältnissen überhaupt nicht zugänglich sind. Als Arbeitsinstrument dürfte sie wohl für den unentbehrlich sein, der sich mit dem Problem der Staatskirche im 19. Jahrhundert abgibt. Alle Stücke sind auf deutsch, beziehungsweise in deutscher Übersetzung wiedergegeben. Der Band erweckt den Wunsch nach einem sehr notwendigen Pendant für die Schweiz zwischen Helvetik und Kulturkampf.

Zürich *Peter Stadler*

Ullrich Hartmut, *Le elezioni del 1913 a Roma. I liberali fra Massoneria e Vaticano*. Milano, Società Editrice Dante Alighieri, 1972. In-8°, 119 p. (Biblioteca della «Nuova Rivista Storica» – N. 32).

Nel 1913 ebbero luogo in Italia le prime elezioni politiche a suffragio universale. La contesa assumeva una particolare importanza già per il notevolissimo allargamento del corpo elettorale con l'immissione in esso delle masse contadine analfabete. Era lecito prevedere che questi nuovi elettori avrebbero favorito le formazioni politiche estreme, di destra o di sinistra, e le prime, quelle conservatrici, certamente più delle seconde, «sovversive», anche solo per il fatto che gli analfabeti erano ammessi al voto solo a trent'anni e non a ventuno, a meno che i liberali non fossero riusciti, con ben studiate alleanze, a neutralizzare un estremo con l'altro, convogliando verso il centro i voti dell'estrema prevalente. E poi queste elezioni avvenivano in un momento di decisa polarizzazione delle forze politiche, specialmente per effetto della guerra libica, che aveva rinvigorito e imbaldanzito le correnti nazionaliste e imperialiste, decisamente «antisovversive», mentre proprio in seno al partito socialista veniva prevalendo la corrente massimalista e rivoluzionaria di Benito Mussolini.

Erano tutti elementi, questi, che mettevano in crisi i tradizionali equilibri giolittiani: e infatti Giolitti contava ora sull'appoggio degli elettori cattolici, e fu grazie ad accordi intercorsi tra candidati liberali ed elettori cattolici, specialmente nelle province centrali e settentrionali («patto Gentiloni»), se riuscì a mantenere alla Camera una cospicua maggioranza.